

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses		
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Verlegung von Leerrohren im Zuge von Straßen- und Wegeneubau-, und Sanierungsmaßnahmen

A) SACHVERHALT

Erstmalig werden aufgrund einer politischen Anregung des Hauptausschusses vom 22.06.2011, zzt. im Zuge der Straßenausbaumaßnahme Südtangente vorbereitend für zu erwartenden Zukunftsbedarf von Versorgungsleitungen unterschiedlichster Art, Leerrohre mit einer Nennweite von 100 mm verlegt.

Es wird zum Erhalt der geplant gestalteten Oberflächenbefestigungen erwartet, dass Aufbrüche durch Neubau oder sanierungsbedingte Kabelverlegungen diverser Versorgungsträger damit vermieden bzw. auf einen unbedingt notwendigen Umfang beschränkt werden können.

B) STELLUNGNAHME

Der Einbau von Leerrohren (DN 100 mm, oder besser DN 150 mm) ist im Zusammenhang mit Geh- oder Radwegeneubauten bzw. Sanierungen zur Vermeidung zukünftiger Aufbrüche grundsätzlich zu empfehlen, soweit seitens der Versorgungsträger ein berechtigter Bedarf angemeldet werden kann.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

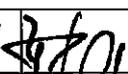
Je nach erforderlicher Grabentiefe, der anstehenden Bodenklasse und des gewählten Leerrohrquerschnittes müssen Bruttokosten von derzeit 16,50 € bis 20,00 € pro lfd. Meter veranschlagt werden. Da der Vorteil insbesondere bei den zukünftigen Nutzern liegt, sollte für die Inanspruchnahme ein Nutzungsentgelt erhoben werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Bei zukünftigen Neubauten und Sanierungsarbeiten städtischer Geh-, Rad- oder kombinierter Geh- und Radwege sind für den zu erwartenden Bedarf an kabelgebundenen Versorgungs- und Kommunikationsanlagen Leerrohre, mit einer Nennweite von möglichst 150 mm, zu verlegen. Für die Inanspruchnahme sind Nutzungsentgelte zu erheben.

In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 6/3
Amtsleiterin / Amtsleiter	 12
Büroleitender Beamter	